

Sonnabends, den 17. October, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



42.

Wochentlich-Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu verstehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnern, zu verspiegen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodern anesföhlet diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnern oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specificarion aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden *ic. ic.* Inlezt findet sich die Bier, Brods, und Fleischs Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll sellgen Hauptmann-Freunds Kinder hieselst, in der Wall-Strasse stehendes Haus, weil es bey vorkommenden Umständen derselben, und zu Auferinandersehung der Mutter und Kinder nicht conveuable zu conserviren, an den Weisbleibenden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Anhalten des Wormundes, Doctor Ungnade, subhastiret worden, wie die hieselst si sowohl, als zu Strargard und Wasewalk, mit Benennung der auf 1388 Reichl. sich belaufenden Taxe, und dreier Oerum, abigirte Proclamaea besagen; Wenn nun darinn Termini Licitationis auf den 4ten Septembr. 5ten Octobr. und peremptorio

am 2ten Novemb. angekset; So haben sich die Licitantes und Käufer, aldem vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Weißbietende, nach Bestinden die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 10ten Julii 1750.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Wehlthor wohnend, sind zu haben Russische Wolfs Pelze mit Ermeln. Ingleichen Englische Käse, das Stück zu 40 bis 45 Pfand.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind Peter Matthias von Wörden, in Hinter-Vommern, im Vorder-Creyse, belegen: Güther Berndorf ic. da dessen Mutter das Jhelas fordert, und Vormund keine Beschlusa auf andere Art verfahren kan, subhastiret, nachdem selbige zuvor gehörig ästimiret, als 1.) Berndorf 6629 Mtr. 16 Gr. 8 Pf. 2.) Regrep 3414 Mtr. 12 Gr. 3.) Das Guth vor Labez 2590 Mtr. 1 Pr. 2 Pf. 4.) Drey Bauerhöfe in Mühlendorf 1325 Mtr. 10 Gr. 5.) Drey Bauerhöfe in Neufkirchen 784 Mtr. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Onerum gegen 5 pro Cent, wie die zu Stettin, Cüstrin und Eßlin ästimirte Proclama ta mit denen Anschlägen besagen. Termin Licitacionis sind auf den 23ten Octobr. 20ten Novembr. und 18ten Decembre. a. c. präfigiret; Die Käufer haben sich also sodann zu stellen, sonderlich im letzten Termin den 13ten Decembr. ihr Geboth zu thun. Signatum Stettin den 18ten Septemb. 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es ist in Sachen des von Gühlen Erben, wider den von Wolsleben, die Wasser-Mühle zu Reistenow, in Vord-Vommern, im Dammischen Creise belegen, subhastiret, wie die zu Stettin, Anclam und Demmin, in locis publicis ästimirte Proclama ta besagen, worin Termin Licitacionis auf den 12ten Octobris, 13ten Novembr. und 11ten Decembr. angekset, und ist dabey auch die Taxe beknüht, welche sich auf 2070 Mtr. die jährliche Wacht aber, zumahl keine freywillige Mahl-Gäste, mit in Anschlag gelommen, auf 200 Mtr. belauft; Solchemnach haben sich die Käufer in denen angesetzten Terminen, und sonderlich in dem letzten, vor der Königl. Regierung zu stellen, sonderlich im letzten Termin den 13ten Decembr. die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 28ten August 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als auf denen Ablagen am Flöner-Ort, und bey dem Gallowischen Jhns Krüge am Dammischen See, eine Quantität Ader-Fadenholz, so theils in Schiff-Fadenholz, theils nach den Stettinischen Holz-Garten-Wege geschlagen, vorräthig stehet, welches an den Weißbietenden, in Quantitäten zu 10. 20. und mehr Faden, zu verkaufen resoluiret worden, jedoch daß allzeit die Hälfte an Eichen, Buchen oder Elen, und die andere Hälfte an Fichten Holz zu nehmen, und dieser Verkauf allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, jederseits des Donnerstaag Vormittags geschehen, der Anfang damit aber den 24ten hujus gemachet werden soll; So wie solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und tönen diejenigen, so Verleben haben, von diesem Holze etwas zu kaufen, sich den 24ten hujus, und demnach folgenden Donnerstaag auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf biethens und gewärtigen, daß wenn deren Offerte zu acceptiren stehet, ihnen das Holz in solchen Quantitäten als sie verlangen werden, jedoch daß jederzeit die Hälfte in Fichten, die andere Hälfte aber in Eichen, Buchen oder Elen-Polz bestehet, überlassen werden soll. Stettin den 15ten Septemb. 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zum erlichen Verkauf des Colhatschen Kruges, in denen im Amte angesehenerwehnten Termin Licitacionis, kein annehmlicher Käufer sich gefunden; So sind dazu anderweilse Termin auf den 20ten August, 27ten Septemb. und 22ten Octobr. c. angekset; und können sich diejenige, welche solchen zu erhandeln gesonnen seyn, alsdann auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stellen, ihre den Holz ad Proclolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Weißbietenden nach erfolgter Königl. allergnädigsten Approbation der Contract geschlossen werden soll. Stettin den 24ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Alten-Damm ist ein wohlangelegenes Haus, in der langen Straße am Markte, aus der Hand zu verkaufen, von zwey Etagen, 72 Fuß in Fronte, und 40 tief, mit dem neuesten Schwörsteinen, und drey gewölbten Kellern, auch doppelten Korn-Votens, hat guten Hofraum, Brunnen, Stallung, und Garten, mit Kranz- und hochstämmigten Bäumen besetzt, und gehöret dazu drey Wiesen von fünf bis sechs Tüder Heu, ist sonst eine vrey halb Ecken-Stelle, und kan also überhaupt oder einzeln verlaust werden; zur Beau; und andern Verano, wegen seiner guten Lage, sehr bequem; Die Liebhaber können sich bey dem Königl. Hoffschalter und Mineralischen Herrn Köhlern daselbst weilen und Handlung stehen, und wird sich Verkäufer nach aller Willkür finden, auch wohl etwas vom Kauf-Prelio darauf stehen lassen.

In Guelffendagen sind George Lashen Jun. Erben willens, die Immobilien ihres seligen respectiven Ehemannes und Vaters, so in einem Wohnhause in der Stadt, und zwar in der Ober-Strasse, dem Königl. Salz-Haus über, welches zur Wasser-Fahrt und Korn-Dandel besonders gelegen ist. 2.) Ein Wohnhaus vor dem St. Ulrichen Thor, nebst den dahinten stehenden Baum- und Röhren-Garten. Auch steht, in einzeln

einigen Auktionen Garten-Land bestehen, an den Meistbietenden zu verkaufen; Und haben zu dem Ende den 16ten und 23ten Octobr. auch den 13ten Novemb. pro Terminis vendi insondlich anderohmet; Wer nun Welches den hat ehrs oder das andere von diesen Grund-Stücken für baare Bezahlung an sich zu kaufen, hat sich in Terminis nominatim zu Breiffenhausen, entweder bey denen Erben selbst, oder bey dem Magistrat dafelbst zu melden.

In Verchow an der Tollense, ist der daffige Bürger und Trakter, Drey Grapensthien gesessener, zwey Morgen Acker im Fossede im Hertschlage, zwischen Herrn Wagner, und Joachim Lütke. Inmehrdem einen halben Morgen auf dem Rötter-Pott, neben dem Weber Dieß zu belegen, zu verkaufen; Woe dazu Lust hat, kan sich bey Herrn Grapensthien melden.

In Stargard vor dem Horigschin Thor, ist ein Ackerhof zu verkaufen, welcher der seligen verstorbenen Witwe H. Hloffen schiedt, so zwischen Brauer Pies, und Barfthorich Haus gelegen, gegen den Ballen-Brave; und können sich Käufer den 1ten Nov. mbr. und den 1ten Decem. in der dreiten Straffe bey dem Vogt, und Weißbeker Meister Michael H. Hloffen melden, und gewärtigen, daß derselbe den Meistbietenden für baare Bezahlung verkaufte werden soll.

In Anklam ist bey dem Brauer Wackerow guter gebrannter Eßig bey D. Hoffe, Sonnen, Andern, und in Kleinstecken zu haben. Ingleichen sind bey demselben auch in Ershin gemästete fetze Schweine zu verkaufen; Wieweil dem Publico, und besonders denen Knochenhauern bekandt gemacht wird.

Nachdem die, wegen des verstorbenen Regiments-D. Marksmeysters Herrn von Wolde-manns Verlassenschaft, niedersächsische Commission resolviret, Terminum zur öffentlichen Subhastation derrer, von begangnen Herrn von Wolde-mann nachgelassenen Mobilien und Effecten, auch seines alda in der Königs-Strasse belegenen sehr bequemen Hauses, anzusetzen; Als wird hiedurch Terminum Subhastationis auf den 2ten Novemb. c. anberaumet und feste gesetzt, da denn ein jeder Morgens um 9 Uhr in dem Wolde-mannischen Hause sich einzufinden, sein Gebot thun, und gewärtig seyn kan, daß ein zeitliches Stück dem Meistbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Sollgen Martin Erger, gewesener Bürger und W. Mann, hinterlassene Witwe, ist willens, ein Stück Acker, von einem Ertel Acker, belegen im Wöhlin-Feide, zu verkaufen, so ihr selbst zugesprochen; Wer nun dazu Belieben trachtet, solchen Acker zu kaufen, der kan sich bey der Verkäuferin, oder dessen Schwager Sohn, dem Bürger und Fisch-Führer Grundwäldchen in Wollin melden, und das Kauf-Prethum sich abholen.

Als sich in des Stellmachers Meister Michael Schulgen, in der dreiten Straffe zu Stargard belegen, und auf 405 Rthlr. 14 Gr. deductis deducendis zukurieren Hauses keine Käufer in denen dazu angesetzt gewesenen Terminis gemeldet, und der Frey-Schuldh. Pise zu Clempin, um Aufschung eines anderweitigen Terminis angehalten, seinem Gesuch auch deferiret, und auf den 13ten Novemb. c. zum Verkauf erwehnten Schuldschen Hauses nochmalts angesetzt worden; So können diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen Belieben tragen, sich in diesen Terminis vor dem Stadt-Schlichter dafelbst melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlagen werden soll.

Als auf Veranlassung des Königl. Hochpreklichen Hofgerichts, des seligen Herrn Prälat von Lauenens hinterlassene Mobilien, so zu Goldberg in dem Prälatur-Hause befindlich sind, per modum Auctionis, durch den Syndicum Caspari Kundreich, sollen an den Meistbietenden abgethan werden, wozu dahero zu dem Ende Terminum zur Verkaufung auf den 26ten Octobr. c. präfixirt und angesetzt worden; Wer also in diesen Sachen Neigung findet, so besetzen in Ahn, Kupfer, Leinen, Zeug, Bekken, Stühle, Fische, Spielzeu, Ird-Schälten, und andere verschiedne Stücke zu thun, vor dem bemeldeten Tages früh 6 Uhr sich in dem Cantorath-Abend-Hause in der Dohn-Hofe einzufinden, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden wegen baare Bezahlung solche Meubles nebst 100 Thaleren überlassen werden.

Zu Wollin soll des gewesenen Stadt-Wälder Meist. Christoph Hiele, sein in der dreiten Straffe bey Leones Wohnhaus, welches zur Brau-Nahrung sehr wohl aptirt, worinn alle Brau-G. rath, Kessel, Brauwain-Büße, eine bratene Darre, 4te Bodens und Stuben, auf dem Hofe guter Postraum und Stallung nebst einem Hoff-Garten hinter dem Hause, wie auch auf dem dortigen Stadt-Feide eine doppelte Hüfe Land, mit Winter-Saat bedehlet, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Terminis Licitationis auf den 26ten Octobr. 17ten Novemb. und 7ten Decemb. c. angesetzt, und können die sich thende einen sichern Con tract gewärtigen, wie denn auch im letzten Terminis alle dessen Creditores ad liquidandum sub poena preclusio citiret werden.

Es sollen zu Gollnow auf Anhalten seligen Herrn Bürgermeisters Wiedes Kinder Wormänder, dessen nachgelassene Meubles, bestehend in Tisch, Kupfer, Zinn, und allerley Haus-G. rath, zu Aufschung dessen Kinder mit denen Creditoren veranctioniret worden, und ist Terminus auf den 22ten Octobr. c. angesetzt, in welchen diejenigen, so von diesen Meubles einzue kaufen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr in dessen Hause in der Wollin-Strasse einzufinden, darauf bieten, und erwarten können, daß solches denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung sozweck extrahiret werden solle.

Auf Königl. de allergnädigste Verordnungs-Berordnung sollen zu Hertz des gewesenen Creys-Clurck-
mer Heber noch unterkaufte nachstehende Landung subhantiret werden, als: Ein und einen halben
Morgen Hauptstück im Felde nach der Ober-Mühle, zwischen Johann Ludwig Langen Stadt und dem
Herrn Bürgermeister Böttliche Feldwerks belegen, taxiret 100 Rthlr. Ein und einen halben Morgen
Hauptstück im Felde nach Neponow, zwischen der Frau Obristen von Schwaben, und Herrn David Möhlen
Stadt und Herrn Rector Window Feldwerks belegen, a 120 Rthlr. Einen Morgen freite Merruthe,
unter an der Wiese Döhlen, bey der Frau Obristen von Schwaben, und Feldwerks an Frau Enstien,
nun Meister Helff. Ginnem belegen, a 50 Rthlr. Ein viertel Morgen Weinberg, wissa an dem Schuster
Witten Stadt, und Krellowden Erben Feldwerks belegen, a 20 Rthlr. Einen viertel Morgen dico
Weinberg, zwischen Herrn David Saditten Stadt, und Herrn Johann Gerden Feldwerks belegen, a 20
Rthlr. Einen halben Morgen Witten-Camp zwischen dem neuen Hospitalen, und Frau Bürgermei-
ster Döhlen, a 33 Rthlr. 8 Gr. Drey viertel Morgen Leßpflast nach Neponow, zwischen Joachim Stors-
den Witwe, und Meister Philippen, daran oben am Wese die Frau Bürgermeister Döhlen mit drey viertel
Morgen lieget, a 46 Rthlr. Einen halben Morgen Merruthe, zwischen Herrn Johann Michtern Stadt
und Michael Hinms Witwe Feldwerks belegen, taxiret zu 26 Rthlr. Es wird also vorstehende Landung
cum vicini et Taxa sowohl hiedurch als auch durch das zu Stargard und Ppris affigirte Proclama Subha-
ntationis zum öffentlichen Kauf gestellet: und können diejenigen, so Lust und Belieben haben, ein und das
andere Stück von dieser Landung zu kaufen, sich in ultimo Termino Licitationis, als den 27ten Octobr. c.
allhier zu Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß in diesem Termino
ultimo Licitationis die Landung plus Licitantii zugeschlagen werden solle.

Als sich in denen präfixirt gemessenen Terminis, zu des Becker Mannuffen Witwe Hans, Wiese,
und Wärd-Land zu Wollin, welches insgesamt auf 208 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxiret ist, keine
angegebliche Käufer gefunden; So werden alii Termini auf den 20ten Octobr. 3ten und 17ten Novemb.
angehelt, in welchen die etwanigen Käufer sich zu Rathhause in Wollin melden, ihren Voth ad Proto-
collum geben, und gewärtigen können, daß dem plus Licitantii diese Immobilien gegen bare Verpfändung ad-
diciret werden sollen.

In Gollnow ist zu verkaufen, des Mühlen-Meister Peter Burow zu Trock, sein auf dem Gollnow
schr Stadt-Felde belegene Landung, als eine Duse von 6 Scheffel Ausfaat, ein halb Döhlen-Stück von 4
Scheffel Ausfaat, ein Döhlen von 1 Scheffel Ausfaat, ein Ende am Kammelbahnen Wege von 6
Scheffel Ausfaat, ein Ende im Raenhanden von 3 Scheffel Ausfaat, am Wäter-Kamp ein Ende voll
3 Scheffel Ausfaat, einen halben Garten bey'm Kampfe; Wer ein oder alle von diesen Stücken Lust zu
kaufen hat, hat sich zu melden in Gollnow bey den Schuster-Meister Martin. Burow, und Handlung zu
pflegen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die Gebrüdere Spanboco, haben ihre zu Havelwalck in der Königs-Strasse belegene Eck- und Wohn-
haus, cum pertinentibus dem Herrn Hauptmann von Vogel, löblichen Bayerischen Regiments, für
400 Rthlr. käufflich überlassen; So hiemit overtret wird.

Ingleichen hat der Hospitalit Helfflin Thelke, seine auf dem dassigen Ober-Felde belegene Frey-
land an den Bürger und Soldatier Meister Joh. Fried. Michaelis, für 90 Rthlr. erbt und eigenthümlich
überlassen; So hiemit bekannt gemacht wird.

Der Verwalcker Gersdorf aus Gieds, Vermischten Amts, hat zu Havelwalck seine Scheune, an
den Bürger Joh. Heller verlanzt; So hiemit bekannt gemacht wird.

In Gollnow verlanft der Bürger und Tuchmacher Meister Hindrich Steffen, sein in der Wollow-
Strasse, zwischen Meister Wolckmann, und dem Dragoner Dikternem belegenes Wohnhaus, an den Bür-
ger und Schneider Meister Behling, und soll käuffen den 20ten Octobr. c. die Verpfändung ertzeilet wer-
den; Welches nach Königl. Berordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Als Herr Gömidt zu Radduhn, fünf Stücken Garten-Land zu Treptow an der Rega, vor dem
Greiffenbergschen Thor belegen, an den Bürger und Schneider zu vorgedachten Treptow, Meister Jes-
cob Ephraim Heppen, erbt und eigenthümlich verlanft; So wird solches Königl. allergnädigster Ver-
ordnungs in solches hiedurch bekannt gemacht.

In Edella verlanft der Grobschmidt Christian Kiencke, seinen vor dem Edelstischen Thore, neben dem
Haus am Damm belegenen Garten, an den Amts-Jurisdictionen Dackebart Daeilich, um die darauf hafende
Kirchen-Schuld zu tilgen; Welches Königl. allergnädigster Berordnung in solches hiedurch bekannt ge-
macht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gut Gishow, welches dem Herrn Friedr. Wilhelm von Wanslow zugetheilt, und eine halbe Meile von Stettin gelegen, verpachtet werden, weil die Pacht-Jahre auf Walpurgis 1751. zu Ende gehen. Dieferwegen hat der Lieutenant von Spow, als Vormund, einen letzten Terminum Licitationis auf den 17ten Octobr. und den dritten und letzten Terminum auf den 20ten Octobr. angesetzt; und wer sich alldenn in Stettin bey dem Registrirungs-Secretario Warnehaagen einfinden, und die annehmlichen Conditiones offeriren wird, derselbe hat zu erwarten, daß der Herr Vormund mit ihm den Contract schließen werde. Derwärts diener zu viel zur Nachricht, daß bey dem Guthe ausser der Winter/Saat nichts befindlich, und die Pacht bißhero 1400 Rthlr. gewesen sey.

Des seligen Herrn Otto Erdmann von Petersdorffen hinterlassenen Küber zugehöriges Gut Lüdde Tenhagen, soll gegen kürftigen Märkten 1751. anderweitig verpachtet werden. Ob sich nun gleich in dem auf den 16ten Septemb. a. c. angesetzt gewesenem Termino einige Pächter gemeldet, so hat man doch noch nicht zum Accord kommen können, dahero ein anderwelcher Terminus Licitationis auf den 20ten Octobr. a. c. präfixiret worden; Wer also Belieben hat, obgedachtes Gut Lüdde Tenhagen, bey Solnow belegen, zu pachten, kan sich dafelbst bey dem Herrn Vormunde, Lieutenant von Petersdorffen melden, und eines bißigen Accords versichert halten.

Als die hiesige Dienstep zu Greiffenberg mit Ablauf dieses Jahres wieder pachtlos wird, und man also so auf anderweltige Verpachtung derselben wieder bedacht seyn muß; So werden zu Licitations-Terminum der 15te und 22te Octobr. wie auch der 12te Novemb. angesetzt, und können also diejenigen, welche Lust und Belieben haben dieselbe wieder in Pacht zu nehmen, an nemelten Tagen des Vormittags zu Kuchshaus in Greiffenberg sich einfinden, und ihren Voth thun, an nemelten Tagen des Vormittags zu Kuchshaus in Greiffenberg sich einfinden, und ihren Voth thun, es soll mit dem Messbleibenden sodann geschloffen werden.

Da die musikalische Aufwartung in der Stadt Colberg de novo verpachtet werden soll, indem des seligen Pächters Contract zu Ende gehet; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und diesen diensten: so sollte Pacht zu erweigen willens, sich in Termino den 2ten Novemb. c. auf der Königlichen Accise-Casse dafelbst melden, ihren Voth ad Proccollum thun, und gewärtigen, daß dem Hochwürdigsten Renden auf erfolgte Approbation ein Contract ausgefertiget, und wider allen Einwand geschloffen werden soll. Nachwärtige können sich dierfür bey dem Königl. Accise-Inspector Stessen dafelbst melden, welcher ihnen mit aller Nachricht an die Hand gehen wird.

Da die, eine Meile von Cörlin belagene Roggische Wasser-Mühle, künftigen Ostern 1751. mit einem künftigen Müller besetzt werden soll; So können sich diejenigen, welche solthane Mühle, die auf D. nell Wasser liegt, zu pachten zu Lieb, entweder bey der Herrschafft dem Herrn Lieutenant von Wolowensburg in Leppin, oder bey dem Amtschutuario Packebarrh zu Cörlin melden, dafelbst die Conditiones ersahen, und gemeldet, daß demjenigen, so seine Profession versteht, und Practanda prästiren kan, der Contract ertheilet werden soll.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da sich boshafte Gemüther gefunden, welche, um einen kleinen Gewinn zu erhaschen, sich unferstanden haben, aus der Königl. St. Marien, Stifts, Kirche Stühle und Bäncke von dem Plog heimlich zu entworden; Als wird solches hiemit gebührend notificiret, und jedermännlich dienlich erachtet, wenn ihm eine dergleichen Person zu Händen kommet, welche dergleichen Stuhl oder Bäncke etwa verlaufen will, selbige dem Stifts-Schreib-Scridt anzuzeigen: der Rahme soll verschwiegen bleiben. Die Stühle sind mit Rothlein auf die Lehnen hinterweilt mit Ziffern, die Bäncke aber auf dem Gesisse gezeichnet.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Als dem im Ante Greibrechtmalde zu Stürgenberchtmalde angesetzt Colonissen Melchor Diesborn, in welcher Woche eine braune Stute, mit einem spitzen Creuz, und weissen, oder vielmehr etwas graulichen Stern, sehn Jahr alt, von der Weide gestohlen worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit wenn sich jemand mit diesem Pferde irgendwo betreten lassen sollte, selbiger angehalten, und dem Königl. Amt Jordan zu Köhrchen Nachricht ergeben werden möge. Signaturum Stettin den 2ten Octobr. 1750.

Aus dem, eine viertel Meile von Greiffenberg, gelegenen Stadt-Eigenthums-Dorfe Kälzow, ist dem Bauer Michael Krien, den 11ten Octobr. c. des Nachts, von dem Dorfe oder Stadt Selbe, eine braune sechsjährige Stute weggenommen, das Pferd ist tractlich, und von mittelstücker Größe, hat einen geschornen Koller, einen weissen Hinter-Fuß, und schwarzen Streif über das Creuz, wie auch eine lange

Statte

Platte im Kamm. Und ob man zwar gemuthmasset, daß es sich nicht verkaufen, so hat man es doch allezeit angemanten Mäße, in der um Greiffenberg liegenden Gegend, nicht auszuführen können, folglich man ganz weisig urtheilet, daß das Bier wiederlicher Weise weggeritten worden; Weßhalb dieses dem Publico notifiziret wird, und alle respective Herrschaften sowohl, als ein jeder nach Standes-Gestalt ersucht werden, deßhalb bekens zu ihlgelten, und dafere wegen des beschriebenen weggenommenen Pferdes etwas entbedet und angezeigt worden könnte, davon gegen einen billigen Recompens, E. Edl. Rath zu Greiffenberg, oder dem Eigenthümer Michael Krien selbst davon Nachricht zu geben.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besizer des Petersdorffschen Lehns-Guthes Beschl. die an dem selben Berechtigten von Petersdorfen, ad relinendum, auch wenn sonst jemand ex quocunque Capite Ansprache daran haben möchte, ad deducendum Jura ediclicher citiren lassen, wie die von der Königl. Regierung ertheilte Proclama, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affigir, worden; mit mehrern besagen, und wie darin Terminus auf den 2ten Decobr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angefiert worden, und zwar sub pena preclusi et perpetui silentii. So wird es hiemit bekannt gemacht. Signaturum Stettin den 1ten Juli 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Gehalts nachgelassenen Sohnes Wismünder, die im Osten und Wüder Cey belezene Antheil-Güther in Woldowen und Hestlow verkauft, und zwar erstens an den Geheimten-Rath Selb, und derters an den Prediger Müller. Da nun Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quocunque capite, es dar wolle, citiret, und die Proclama alhier, sowohl als in Eöslin und Greiffenberg affigiret, worin Terminus peremptorius auf den 27ten Novembr. c. angefiert worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, weil alldem ein jeder seine Ansprache und Gerechtigkeiten zu observeiren, oder an diesen Gütern damit nicht weiter gehöret, sondern zurückzudret und abgewiesen werden wird. Signaturum Stettin den 27ten Junij 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als aber das zu Treptow an der Rega verstorbenen Fabriquen-Commissarii Mählers Vermögens Concursus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treptow per Ediciale citiret worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Allen Stettin fortgesetzt worden, sohal deßhalb Terminus von dreyenmal vier Wochen, auf den 9ten Novembr. angefiert; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis hiemit citiret, daß dieselben unfehlbar in Person, oder durch genauejame Bevollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hierruß in der Sache rechtlich verhandelt werden könne. Signaturum Stettin den 22ten Juli 1750.

(L S.)

von Wachels, Regierung, Präsident.

Ich zu dem Kremposchen Burg-Gericht Berechtigter von Weßel, thue kund und sage hiemit jedermänniglich zu wissen, weßvergestalt der von Boct zu Brallentin, ohne mir bekante Lehn-Erben verstorben, und dadurch mit als rechtmäßigen Lehn-Erben, dessen von mir traagendes Antheil in Lehn zu Brallentin, erfiert worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden an Brallentin contrahiret, und zu welsch von mir Consens ertheilte worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprache haben möchte; So citiret hiemit sämtliche Creditores und Lehn-Folgere den 19ten Decobr. a. c. vor den Burg-Gerichts-Director, dem Criminal-Rath Löper zu Stettin zu erscheinen, die Forderung zu justificiren und zu dockten, welche von mir consentiret worden. Diejenige Creditores und prästendire Lehn-Folgere aber, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificiren, haben zu erwarten, daß sie nach-her nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Ansprache abgewiesen werden sollen. Signaturum Stettin den 20ten Juli 1750. Löper, Königl. Preuss. Criminal-Rath und Burggerichts Director.

Als die bey dem Dorfe Wroß, im Greiffenbergischen Creyse belezene Wasser und Korn-Mühle, selbst solche bereits 1720. von denen ehemahligen Herrschaften, dem Geheimten-Rath und Cammer-Director von Stettin, und dem Herrn von Sonnig zu Drenow, an den Müller Meister Friedrich Künau erfiert verkauft worden, nach der Zeit an verschiedene Besizer verathen, und von dem ersten Käufer derselben auf Dierm 1746. an den Müller Meister Gottfried Seindahl, von diesem wiederum 1749. an den Müller Meister Andreas Wendler, und von letzterem endlich auf Johann 1750. an den Müller Meister Peter Buhrow erlich veräußert und abgetreten worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, weil alldem ein jeder seine Ansprache und Gerechtigkeiten zu observeiren, oder an diesen Gütern damit nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Ansprache abgewiesen werden sollen. Signaturum Stettin den 20ten Juli 1750. Löper, Königl. Preuss. Criminal-Rath und Burggerichts Director.

mino nicht melden, werden es sich selbst beyzumessen haben, wenn sie einklich präcludet, und mit ihres ewigen Hypotheque auf diese vorgebichte Mühle abgewiesen werden müssen.

Zu Ueckermünde soll des Bürger und Adler Daniel Lockwig Haus, woben die Frau Gerechtigkeit ist, und welches zwischen den Becker Heuer, und den Becker Krüger am Markte innen belegen, und auf 422 Rthl. 20 Gr. taxirt ist, wech der Haus-Evel-Wiese, ad instantiam des Kaufmann Heren Johann Gottlieb Schüner, gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf den 3ten Augusti, 30ten Septembr. und 3ten Octobr. a. c. angesetzt, und die Substitutions-Patente zu Ueckermünde und Püserwald angehängt den sind; Wer dieses Haus und Haus-Evel kaufen will, ten sich in denen angeetzten Termin zu Ueckermünde Morgens um 9 Uhr in Rathhause melden, darauf diehen, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden solches Haus und Haus-Evel zugeschlagen werden soll. Soltten sich auch sonst noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache vermelden zu haben, so können sich dieselben in diesen angeetzten Licitation-Terminis zugleich melden und Beschelbes gemacht sein.

Als der Mühlen-Meister Heise, seine in dem Dorfe Jarben, des Amtes Treptow an der Rega, belehene, und von Sr. Königl. Majestät erkaufte Mühle, hiniwiederum an den Mühlen-Meister Krungen verkauft, Sr. Königl. Majestät auch solchanden anderweitigen Verkauf der Mühle allerzudinst approbiret, und die Kauf-Gelder den 6ten Novembr. a. c. im Amte Gerichts zu Treptow von dem Rega angegehlet werden sollen; So werden alle und jede Creditores, welche an gedachter Mühle einigen An- und Anspruch haben, auf den 6ten Novembr. c. Morgens um 9 Uhr peremptorie ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren sub pena perpetui silentii effect.

Die Französischen Gerichte zu Neu-Angermünde machen hieburch bekannt, daß des Receptoris Jean Chabots dafelbst, an dem Vierlinschen Shore gelegenes Wohn- und Wirthshaus, und Pertinentien, drey Garten, eine Wiese, ein Camp Landes, eine Schune, und ein Weyland, ad instantiam der auseinander zu setzenden Erben, mit darauf gewärtigten Taxe sub hasta gestellet, und diejenigen, so auf dieses Haus und angehörige Grundstücke zu licitiren gesonnen, auf den 16ten Septembr. 24ten Octobr. 11ten Novembr. 1750. und zwar in dem letzteren Termino sub praedicio hiermit citiret werden, ihr Geböth zu thun, und der Adjudication in gewärtigen. Creditores aber, so an den Chabotschen Vermögen einige Anforderung formiren wollen, sind den 12ten Novembr. 1750. ad liquidandum creditis zugleich citiret worden.

Als über des Kaufmann Johann Daniel Sadowassers zu Stargard Vermögen Concurus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad Liquidandum von dem bestellten Curatore geheten worden, wie auch dessen Buch befreit; So citiren wir alle und jede, welche an des Kaufmann Joh. Dan. Sadowassers Vermögen einigen An- und Anspruch haben, hiemit auf den 3ten Octobr. 30ten Novembr. und 11ten Decembr. c. vor dasige Sub-Gerichte zu erscheinen, eure Forderungen, wie ihre dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermelden, ad Acta anzugeben, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad Protocolum verfahren, adeliche Handlungspflege, und in deren Entscheidung rechtliche Erklärung, und Loosn in der abzufassenden Präscriptio-Arthel gewärtiget, mit Ablauf des letztern Termino aber sollen Acta für beschlossen gehalten, und diejenichen, welche sich nicht gemeldet, noch ihre Forderungen gedährend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein etwelch Stillfahweisen anferleget werden solle.

Als zu Pyritz der Arbeitmann und Tagelöhner David Möller, schlinnis verstorben, und verschiedne Schulden hinterlassen; So sind dessen zurüch gelassene wenias Meubles plus Licitanti verkauft, und das Geld ad Depositum genommen; Es werden also hieburch alle Creditores und etwanige Erben citiret, sich den 30ten Octobr. a. c. Vormittags in Pyritz in Rathhause zu melden, ihre Credita und Præsentia ex quocunque Capite vel Causa zu liquidiren und zu justificiren, und sodann zu gewärtigen, daß sie ex Massa in so ferne selbige hinreichend seyn wird, ihre Befriedigung erhalten, im ansehbenden Fall aber präcludet seyn sollen.

Es verkauft der Schiffer Christian Ernst aus Rudelow, seinen aus der Wüldenischen Gesellschaft zu Wollin, ihm angefallenen Acker, an den Mühlen-Meister Johann Kruth, um und für 12 Rthl. 3 Gr. Wie nun dieses Kauf-Actum in Termino den 27ten Octobr. in Rathhause in Wollin angegehlet warden soll; So wird solches hieburch bekannt gemacht, damit diejenichen, welche daran eine Ansprache haben, sich in obbemeldeten Termino sub pena preclusa melden können.

8. Personen so entlaufen.

Es sind den 7ten Octobr. Abends, eine Stunde nach dem Anker werden, bey dem Herrn von Petersdorf zu Schönhausen, swy Welchs-Schick, welche an diesen Orten, als: Schönhausen, Schönew, Preibersnow, Dreßow, Winniksen bey Wangerin, und andern Orten wech, die Herren Prebiger, und andere Herrschaften bestohlen, der Wache heimlich entwischet, nachdem die Inquisition schon geschehen, sie vollkommen, mit samt die Höglerinnen überführet, und wenn von dem Königl. Criminal-Collegio die Urthel bald erwärtig

wählig gewesen. Ob nun gleich denselben Abend im F. nähen, und den Tag darauf sofort nachgehret, und es überall bekandt gemacht, haben diese Diebe doch nicht wieder attrapiret werden können. Es sind alle bey sie ein Paar wehlge Menschen, und sind im Unter-Rock von eiges gemachten bunten und grünen Zeuge, und im Hemde Eruceln entlaufen. Die Aelteste, so mittelmaßiger und völliger Statür, hat sich den Nahmen Ewa Rosina Krähmets gegeben, soll aber Engerten heißen; und in Sterrin bey unterwürthlichen Herrschaf ten 3. Melei, auch einen Mann unter die gelben Hirschen haben; sie ist unterm Gesicht podernarbig, und hat eine Warbe am Finn. Die andere ist ein junges Mensch, Nahmens Maria Elisabeth Kienpden, sezt gar und glatt aus, und ist gut gemachsen und stark. Sollten nun diese Eib. Diebe irgendwo betrosfen werden, wird ieder männlich ersuchet, sie sofort in areticken, und zu lassen zu lassen, und dem Herrn von Petersboef, 3. Schönbogen, per Raugard oder Nassow, oder dem Herrn Land-Marshall von Himminga, 3. Nassow, per Nassow, sofort davon Nachricht zu geben. Und wöden besuchet die Herren Weidger er suchet, es ihren Gemeinden von den Sankeln bekandt zu machen, damit nach diesen Dieben äufferst geforse setet, sie zur gebührgen Strafe gefosen, und das Land von dergleichen Diebes-Banden gesäubert wer den möge.

Als sich den 2ten Octobr. c. eine junge Dienstmagd, Nahmens Dorothea Schellen, mittler Gröffe, hien und starken Leibes, blühigen und etwas blaffen Gesicht, unterschiedliche Panzer-Kleidung bey sich habend, aus dem Dorfe Rislow bey Schlawe, von ihrer Frauen los gemacht, um in der Stadt ein und anderes zu kaufen, sich aber nicht wieder einzufunden; also leichtfertiger und anstößiger Weife ohne U-fas ge davon gegangen; und denn der Herrschafft des Orts viel daran gelegen, dieses verlaufene Mensch wie der habhaft zu werden. So wird das Publ. um gar dienlich gebeten, gedachte Dorothea Schellen, wo sie sich betreten läßt, anzubalten, und davon an ihre Herrschaft, dem Herrn von Nagner in Wallin, oder dem Prediger Weitzel in Rislow, per Schlawe, Nachricht zu geben: da man sie sozgleich abholen, und sie den Kosten erstatten wird. Inbesondere werden die Herren Patrones darum dienlich gebeten, wollen selbe bey der Administrations Sacrorum solches am best. n. erfahren können.

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Als die Greifenhagensche Stadt-Cammerer zu gänzlichlicher Vollführung der d. sigen Mahnung annoch ein Capital von 2000 Rthlr. zinsbar aufzunehmen verlangt; So können dieselben, welche dergleichen Capital von ein oder 2000 Rthlr. cum Consensu Camera, und mit genuemlicher Sicherheit gegen 5 pro Cens auszuhun gemeynet, sich bey dem d. sigen Magistrat melden, und deshalb nähere Nachricht erwärigen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Dreyhundert Reichsthaler Kirchen-Gelder kommen ein ultimo Octobris h. a. welche wiederum aus derwelt auf Zinsen sollen ausgethan werden; Wer nun selbige verlangt, und nicht allein Consensum Confistorii, sondern auch sonst nach Königl. Verordnung alle Sicherheit verstatten will, kan sich d. s. sigen bey Domino Parono, als Magistratu Anclamens, allenfalls auch bey dem Patrone zu Werisicko melden.

Ein hundert und fünf und zwanzig Reichsthaler Wäntzensche P. n. n. Gelder liegen privat gegen Land-nützliche Zinsen auszuhun; Wer dieselbigen benöthiget, und die gebührgen Sicherheit d. s. sigen kan, der wolle sich bey dem Perquire. Herrn Roloff, und dem Kupfer-Schmidt Christian Sabn melden, und das Geld sofort in Empfang nehmen.

Bei dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist ein Capital von 200 Rthlr. vorrätlich; Wer nun dasselbe benöthiget, der wolle sich d. s. sigen bey dem Herren Provisor. gedachten Klosters melden, Drey hundert und fünfzig Reichsthaler liegen bey dem Armen-Kassen in Allen Stateln parat, auf die erste und sichere Hypothek zinsbar besätiget zu werden, und können Liebhaber sich bedrogen bey dem Herrn Provisoribus melden.

Es wird hiemit nachmahlen notifikiret, daß bey denen Vormündern, den Kaufleuten Jacobo Christian Hellwig, und Johann Gottlieb Wasche 2177 Rthlr. Kindes-Gelder eingezogen, welche gegen ge bührgen Sicherheit ausgethan werden sollen; Wer also solcher benöthiget, beliebet sich bey denenfelden zu melden, und können die Gelder sofort auszugesihrt werden.

11. Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß der auf den 22ten jehlanfenden Monats d. h. h. in Stateln einfallende Willen-Mehmarkt schalten werden solle; es mögen aber diejenigen, welche ihr Vieh zum Verkauf einbringen, sich mit gültigen und glaubhaften Gesandten Passen versehen, daß so kanntes Vieh seiend, und keinem inscribiren Dree hey; und mit selbigen nicht durch unrelne Dritter ge trieben

erleben worden, wie denn auch das Weib Edikmäßig an dem Horn gebrandt seyn muß, oder es haben die Bekrätzer zu bewärtigen, daß sie nicht allein mit ihrem Weib zurück gewiesen, sondern auch noch dazu bestraft werden sollen. **Stettin den 2ten October 1750.**

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Vor die Neumärkische Regierung und Consistorium zu Custrin, ist Christoph Friederich Jüling, ein nees Tuchmachers Sohn aus Jülland, ad instantiam seiner Ehefrau, Annen Kossian Jülingin, gebohrnes Märtschlin, propter malitiosam desertionem, gegen den 5ten Novemb. 1748. den Decembr. 2. c. und sonst Verlassung seiner Ehefrau Weib und Antwort geben, oder gewärtigen solle, daß dieselbe von ihm a vinculo matrimonii geschieden, und ihr sich anderweitig zu verhehlichen frey gegeben, wider ihn den Christoph Jüling den Fisco selbte Jura reserviret worden sollen. Wornach sich dann derselbe zu achten. **Custrin den 23ten Septemb. 1750.**

Neumärkische Regierunas-Congleg hieselbst.
N. 8dem bey der Königl. Regierung der Colonist Schick zu Weldg. im Amte Friederichswalde Altes unterthänigst anzeiget, daß dessen Ehe-Weib Juliana Gesselin, ihn boshafter Weise verlassen, und ephlich Greiffenberg affigirte Edictales peremptoris citiret, in Termino den 30ten Octobr. 2. c. vor der hiesigen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatum zu erscheinen, die Ursachen der Entrennung anzudeuten, oder zu widerlegen; daß die Ehe getrennet, und Klagen frey gegeben werden solle, sich anders weitig zu verhehrathen. **Signat. Stettin den 17. Julii 1750.**

Königl. Preuss. Pomm. Krieges-un-
den Reichs Erb-Cammerer und Churfürst rc. rc. Geben des Walcher Johann Friedrich Kohlsim zu Passow die Händ, daß du dir gegen dich Klage erheben, daß du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ehestande gewesen, nun hiernächst ephlich erhehret, wie er deines Aufenthalt nicht wiße; So haben dessen Gesuch in Erkenntung der Process wider dich in puncto malitiosae desertionis deferiret: Soheimech eithen Wir dich hiernach zum ersten, zweyten und drittenmal, und also auch peremptorie, in Termino den 16ten Octobr. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten zu Recht befähigende Ursachen anzuzeigen, warum du Klagen deinen Ehemann diehero verlassen, auch eventualer, was in dieser Sache wird erlanet werden, insigelt anzuhöhen: Du erscheinst nun oder nicht, so soll nichts desto weniger an gebührliche docteute, insigelt angehöhen: Du erscheinst nun oder nicht, so soll nichts desto weniger an gebührliche Act- und Reflexion dieses mit Publicatione einer rechtsmäßigen Urthel beschaffen, und dem Kläger nachgegeben werden soll, seiner Gelegenheit nach anders weltig vordienlich zu dürfen. **Signatum Stettin den 26ten Junii 1750.**

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
(L.S.) von Buchholtz, Regierungspräsident.
Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Roms Reichs Erb-Cammerer und Churfürst rc. rc. Fügen Margaretha Elisabeth Siverts, oder derselben etwanigen Erben, hienit zu wissen, wasgekalt, nachdem in dem Drebrächtschen Concurs, wegh den in deponiret sich antoch befindenden Gelder, an die etwanige Creditores, unterm 30ten Junii 1749. Edictales hiesig diese Forberung, welche in dem Weibes Beschilde vom 19ten Januarii a. c. 29. Richt. 16 Gr. nebst Finken ad alterum tantum iusta Iudicis fol. 262. et 289. v. für richtig erkantet, als bona vacantia Fisco zu die Insetzung der, in solchem Iudicato veranlasseten Citation in dem Int. Illustren Wogen gekehren, antoch ebenföllich, daß ihr die Margaretha Elisabeth Siverts, oder deren etwanige Erben in einem Termino von drey Monaten, und zwar den 30ten Octobr. 2. c. vor Unserm Hofarchide hieselbst antochföllich ersehneket, und diese Forberung Fisco ad iudicere werden soll. Zu dem Ende diese Edictal Citation nicht allein hiesig selbst öffentlich anzeigt werden soll, sondern auch dem Fisco obtraget, selbne wortöllich in die Just. Aligens Wogen inferieren zu lassen. Wornach ihr euch zu achten. **Signatum Eßßlin den 25ten Julii 1750.**

(L.S.) B. H. v. Schumann, Vice-Präsident.
Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf in Brandenburg, d. d. a. Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst rc. rc. Geben dem zu Lud. zu gebeyrenen Lehmann Michael Stols die Händ, daß du se vor abt Jahren döllich verlassen, und in er eithen Urthel antoch nicht sigen, daß du von deinem antochföllich im 2. Insten alle keine Nat. recht einziehen un, weh, wie si hienit voll erhehret un, also so dich eithen er zu citiren oberdemüt güt gedert hat. Wenn Wir nun dem Petro deser. rekt haben, un ditsen und haben Wir dir die kraft gegenwärtigen Patents, wovon ein- s altlier, einer zu Stolp, und ein- selen zu Sauenburg affigirt werden soll, hienit peremptorie und ernstlich, in Termino den 4ten Decembr. 2. c. wovon

wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Termin gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hieselbst in Person unausschließlich zu erscheinen, und der gefälligen Veranlassung wegen bey einem Verhöre Rede und Antwort zu geben, mit ernstlichen Befehl, bey Besten vor dem Termino ein Advocatum anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu versehen, und ihn alle deine etwanige Einwendungen, und deren Verwehrl an die Hand zu geben, damit in Entschensung der Güte, welche in Termino mit allem Fleiße versucht werden soll, und wiewegen du dich Tages vorher bey Unserm Hofgerichtspräsidenten von Donin zu melden hast, die Sache sofort erachtlich instruiert, und definitive entschieden werden könne. Wornach du dich zu achten. Signatum Esßlin den 4ten Septembr. 1750.

(L.S.)

G. B. von Donin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Cammerer und Churfürst etc. etc. Entblethen dem Befehl derer von Hagenopp, als Befehlsohleren an Euch, Unsern Graf, und fügen euch hie mit zu wissen, was massen Carl Friedrich voss Reimer, in Sachen contra die Gedrädte, in specie Hauptmann von Hosenappen, bey denen mündlichen Vorträgen allernuntersächst gebethen, Wir möcht allen nächst geruhen, euch ad sciendum derer drey Bauers Höfe in Luckisch, welche vermdas Hietey kommenden copulischen Protocoll auf 701 Rthlr. schätzet worden, per Edictales zu citiren. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben, so citiren und laßten Wir euch hie mit und Kraft dieses Proclamaus, wovon eines allhier zu Esßlin, das andere in Deland, und das dritte in Wirtwalde afflicirt werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalts 12 Wochen, davon a. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, und also in Termino den 1sten Decembris, euch vor Unserm Hofgerichte allhier person- und unausschließlich, oder per Mandatarios, welche ihr mit zureichender Vollmacht und instruction zu v. sehen habet, gestellt, und euch erkläret, ob die diese drey Bauers Höfe in Luckisch, welche, wie obgedacht, auf 701 Rthlr. taxirt worden, pro estimato pretio reduiren, und das Pretium erlesen wollet, sub comminatione, daß die sonst mit eurem Leben/Recht präcludirt, und hiernächst zur Subhastation geschribten werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Esßlin den 1sten Septembr. 1750.

(L.S.)

G. B. v. Donin, Hofgerichts/Präsident.

Es hat die Fran Wittve Michaelissen, ihr Hans allhier, der goldene Löwe, welches zwischen Messer Gronow, Hans Weder, und dem Stellmacher Meister Andre gelegen, an dem Herrn Hofrath Koheten zu Biegenort verkauft; Welches hie mit kund gemacht, und denen, so etwas darüber einzuwenden vermeinen, angedenket wird, ihre etwanige Bedenken, bey der Verlassung im Rechts/Case nach Martin c. gehörlig beyzubringen, oder sie sollen sodann gerichtlich präcludirt werden.

Nachdem zu Wirttsch in der Prignitz, der Herr Rector Ludewig Reilenberg verstorben, und außer seinem Bruder, dem Bräuer und Söhneher in Wella, Meister Christian Reilenberg, noch einen Bruder, Namens Friederich, welcher Theologie studirt, und eine Schwester, Elisabeth hinterlassen, deren beyder letzten Aufenthalt aber unbekand ist; So werden dieselben, nemlich Herr Friederich, und Elisabeth, die Reilenbergs, hie durch citirt: sich längstens den 4ten Decembr. c. beyrn Magistrat zu Wirttsch zu melden, wldrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß die Erbtheilung vorgenommen, und ihre Erbportionen deren Bruder Christian abgefolget werden.

Den bisherigen Post/Wärther zu Wirttsch in der Neumark, Wiltcher, welcher, nachdem er der General/Post/Case schuldig gefesseln, und viele zur Post abgehen Königt, und andere Widr, soviel man zur Zeit nicht unterschlagen, Wirttsch/ffener Weise erwidern, und außer Landes abgehen, wird hie durch beland gemacht, wasmassen ad Requisitione des General/Post/Amtes von der Neumarkischen Regierung, dem Hof/Riscal und Ober Bräuermeister Wundelmann zu Friedberg aufgegeben worden, ihm wegen seiner Malversation und heimlichen Entwehung den Proceß zu formiren, und er deshalb per publica Proclama, wovon eines zu Esßlin, das zweyte zu Wirttsch, und das dritte zu Meieritz in Pohlitz afflicirt, gegen den 30ten Septembr. 23ten Octobr. und 27ten Novembr. c. ad Comparandum citirt worden; Es hat also deresse in einem gemeldter Termine, besonders aber in dem letztern tanquam practudical vor gedachten Hof/Riscal Wundelmann zu Friedberg unausschließlich sich zu stellen, und von seines Malversation, und heimlichen Entwehung ad Protocolum Rede und Antwort zu geben, hiem zu contestiren, seine Defension beyzubringen, und darauf eines rechtlichen Erkenntnisses, weidigenfalls und beyseinen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß wider ihn ut absentem er fugitivum in Contumation werde verfahren, und dem König, fisco seine Jure wider ihn referirt werden sollen.

Demnach der jähige Bürger und Schlächter in Stettin, Meister Jonas Delambre, sein zu Stragund in der Uckermark gelegenes Haus, an dem dasigen Bräuer George Wils, für 150 Rthlr. auß der Hand verkauft; Als werden ad instantiam und zur Sicherheit des Käufers, alle und jede, welche an gedachtem Hause einlign Ans und Anspruch zu haben vermeinen, auf den 17ten Novembr. a. c. des Morgens um 9 Uhr, ins Stragundische Brandische Gericht hie mit ad liquidandum sub solida comminatione zu erscheinen citirt.

In Colberg verkauft die Jungfer Anna Margaretha Heringen, in Amfence ihrer Herren Vormünder, ihren Kirchen-Frauen-Stand, und zwar in der Bande sub No. 59. in der Collectate, an St. Mariens Kirche, gegen dem Schmiede-Gesellschafft belogen, welchen sie ehemals aus der ErbSchafft des Schöffers, seligen Peter Köhlingers Witwe überkommen hat, an den dasigen Buchbinder Herrn Martin Bohn, und dessen Erben in Colberg; Es ist nun jemand wider diesen Verkauf mit Besande etwas einzuwenden haben, so ist solches binnen 14 Tagen, gehörigen Ortes bey dem löblichen Patronen-Ordnung-Büchsen zu zeigen, unter welchemfalls die Ausziehung des gesetzten Kauf-Preits sonsten geschehen wird.

In Gollnow verkaufen der Verstorbenen Erben Vormünder, Herr Bürgermeister Köhl, und Herr Cämmerey Köhl zu Wangarden, das ihnen nach dem Decree vom 7ten May 1748. adjudicirte Beckers-Steffensche Haus, in der Wollwebers-Strasse belogen, an den Bürger und Tuchmacher Meister Andreas Steffen, und soll Käufers den 1ten Decembris. die Verlassung erteilet werden; Welches nach Anbesehung der allernächsten Verordnung hiemit belandt gemacht wird, damit diejenigen, so wider diesen Handel etwas einzuwenden haben, sich in angezeigten Termino Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und ihre Insa sub poena preclusi wahrnehmen können.

Des Türken Witwe zu Jfinger, verkauft ihr in Poyß in der grossen Papen-Steasse, zwischen dem Tischler Meister Narbenbach, und den Garnweber-Meister Diebold inne belogenes halbblausches Wohnhaus, an die verordnete Unter-Officer-Frau Naatkaalen, um und für 90 Rthlr. zum Erb- und Bodten-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlesung ist auf den 9ten Novembris. c. anberaumt, in welchem sich diejenigen, so an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, melden, oder der Preclusiön gewärtigen müssen.

Die Collecteurs in Pommern, zu der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anclam Hr. Bräuer, Kaufmann. In Cammin Hr. Inspector Kühne, und Hr. Benoit. In Carnitz Hr. Inspektor Wille. In Colberg Hr. Postprediger Landau. In Gollin Hr. Papillen-Rath Blümann. In Damm Hr. Pastor Schulte. In Demmin Hr. Bürgermeister Schiele. In Gartz Hr. Bermer, Apotheker. In Gollnow Hr. Senator Segelin. In Greiffenhagen Hr. Bürgermeister Martini. In Greiffswalde Hr. Professor Dahnert. In Lauenburg Hr. Pastor Behr. In Lupo Hr. Pastor Kummer. In Rügenhagen Hr. Pastor Bohn. In Stargard Hr. Doctor In Brugere. In Stettin Hr. Gerichts-Secretair Jeanlon. In Stralsund Hr. Post-Secretair Vilmar. In Tempelburg Hr. Pastor Kaffahn. In Ustedom Hr. Präpositus Rutenik. In Wangerin Hr. Pastor Thiele. In Wollgast Hr. Berens, Apotheker. Die Ziehung der ersten Classe dieser sehr vortheilhaften Lotterie, davon der Plan in hiesigen Intelligenzen sub No. 36. 39. 40. und 41. zu sehen, ist auf den 7ten Decembris. c. best. gesetzt. Es sind noch etliche Adien zu der Gesellschaft von 1000 Loosen, a 10 Gr. zu bekommen.

Als seligen Pastor Krusius zu Liebenow Witwe, ihren Mann vor etwa 13 Jahren, hohesalter Wewe verlassen, und ihre unmündige Tochter Louisa Johann Kemilis, welche demahlen ohngesehr 10 bis 12 Jahr alt gewesen, mit weggenommen, und dem Verlaut nach, nach Pöhlen gegangen, die Anverwandten des Kindes aber, gerne Nachricht haben möchten, ob dasselbe noch am Leben, und wo es sich aufhalten möchte; da sie noch eine Erbschaft von ihrem seligen Vater habe; So wird männlich hieburch erachtet, denen Erben, falls habender Nachricht, hievon beliebige Nachricht dem Herrn Bürgermeister Wahren in Poyß zu ertheilen.

Als der Herr Land-Marchal von Flemming aus dem Intelligenz-Zettel vom 21ten Martii. c. No. 12. sub Tit. Avertissements, wahrgenommen, daß der Herr Amtmann Müller zu Resfel, wider den erblichen Verkauf des Herrn Lieutenant von Peterdorff auf Jacobsdorff, und selnes seligen Bruders Rinders Antheil an dem sogenannten Dolgen-Kathen, protestiren wollen; So sieht er sich genöthiget, wegen diese unbefugte Protestation dem Publico den rechten Zusammenhang der Sache bekannt zu machen. Dem Herrn Amtmann muß vergessen seyn, oder er mit Fleiß verschwiegen haben, daß die Sache wegen der Communion und Hütung vormahls bey dem Königl. Hof-Rath durch commissorialischen Vergleich, als und jung Vieh worunter die Pferde mit begriffen, gehalten werden sollen, und er dahero bezogen worden, dem Herrn Land-Marchal durch einen gerichtlich-confirmirten Vergleich, de dato Stargard den 5ten Junii 1727. diesen Rathen, als das Reschische Antheil für 700 Rthl. und das Jacobsdorffsche für 810 Rthl. zu überlassen, und ihm sein Vieh daran zu cölitern. Es ist auch demahls diese Cession durch die Intell. erst-Nachrichten bekannt gemacht, und die Herren von Peterdorffen ad exercendum juris proximios provociret worden, es hat sich aber niemand dazu gemeldet, und sind auch nummero di. darauf noch sieben a. biles bene 600 Rthlr. Capital dem Herrn Amtmann beahlet worden. Das Reschische Antheil an diesem Kathen quest. ist bereits Anno 1721. von denen Herren Bedrühern von Peterdorffen, dem Weyßhoffschen Peterdorff, welcher den Contract mit uns geschrieben, zu dem Gütze Reschel abgelet werden können. An dem Jacobsdorffischen Antheil hat das Reschische Haus ohnedem kein Recht, es die Jacobsdorffische Linie, wovon noch viele männliche Descendentes am Leben, angefordert, und versetzt sich von selbst daß diesen nach verlaufenen Wiederkaufts-Jahren sey, ihre Antheil an dem Kathen quest. zu restituiren.

Da sie nun solches vorher an dem Herrn Land, Marchal erblich verkauft, so ist gar nicht abzusehen, wie der Herr Amtmann Wähler sein vermeintes, und nicht gehörigen Dites angebrachtes Jus profectionis mit Besondere rechtens behaupten wolle, um so weniger, als er noch nicht wissen kan, ob er das Guth Wesfal des halten, oder die Herren von Petersdorff, welche sich wider erwehnten erklindten Verkauf des Jacobsdorffs, schon Ansehn an dem Rathen nicht gemeldet, ohnverachtet er st. Dazu schriftlich aufgefordert hat, es einlösen werden u. das so nicht anders zu vermuthen, als das er dies. Profectionen zu seinem andern Endtwort insinuen lassen, um dadurch die Herren von Petersdorff, desto eher zu animiren, ihm das in hohem Werth bestehende, mit viel n. Kosten und Meliorationibus verahligte, und in beschwerlicher Communion verahligte Guth Wesfal anzunehmen.

Nachdem den 17ten Septemb. a. c. Frau Sophia Ester Hauben, geborene von Ramden zu Pfalz, mit Tode abgegangen: Es hat vor einigen Jahren mit ihrem noch lebenden Eheherrn ein förmliches Testament in Eodlitz, Cosm notar. ex Testibus errichtet lassen, welches Testament allhier zu Pfalz seit Anno 1738. verfristelt in gerichtlicher Verwahrung gelegen, und in Zeit von 4 Wochen bebrochen, und was darinn enthalten, publiciret werden soll. Es wird demnach allen und jeden so daran gelegen, kund und zu wissen sehn, daß sie sich in gesetzter Zeit allhier zu Nachthause einfinden, oder in Entschuldig dessen, nachmaßlen nicht gehöret, sondern ihnen ein einziges Stillschweigen aufergelegt werden soll.

Als des selbigen Wählers Meisters Großtreuen zu Pfantzdow nachgelassene sammtliche Erben, wegen ihrer zu Pfantzdow habenden ErbWädhle, sich mit einander dahin verglichen, daß sie die gedachte Wädhle an ihren Schwager den heutigen Wählers Meister, auf mehr bemerckter Wädhle Meister Johann Joachim Schick, cedirt und überlassen haben; So werden alle und jede, welche an der Wädhle zu Pfantzdow etwa eine gegründete Ansprache, oder Jus contradicendi, als sex ex quoque capite es nur wolle, zu haben vermeinen, hiedurch in vim iurisi sic erret, sich deshalb in Terminis den 17ten Octobr. 26ten Decobr. und 2ten Novemb. c. sub pena praesultu et perpetui silentii, entweder bey dem Bürgermeister und Stadt-Schreiber Schröter zu Raugarten, oder aber bey denen vorgebachten Großtreuen Erben zu Pfantzdow zu melden, und ihre etwa habende Forderungen oder Gerechtsahme in ultimo Terminis, besonders mit Besondere zu justificiren; als welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist in der Nacht zwischen dem 24ten und 25ten Septemb. c. auf der Weyde hinter Eodlitz, nahe am Gollenberge, dem Bauern Christian Keapen, aus dem Capitel-St. Dorff Barthelm, ein zweyhälbiger brauner Wallach entlaufen, so sonst kein Abzeichen, anßer daß er mit dem rechten Hinter-Fuß etwas schief tritt; Solte jemand dieses Pferd in Händen bekommen seyn, wolle derselbe dienlich eruchen, dem Herren Synnico Casaroli Kündenreich in Colberg, Nachricht davon zu geben, welcher dafür die etwa raus sichte Unkosten mit allen Dank wieder erstatten wird.

Denen Fleßhabern in Händeln hern biener zur Nachsicht, daß den Pöngslen und Neu-Brandens kurz 2 Güthler, Mollin und Wader, im Neckenburg. Sa. verinsidert, von denen Königsmannischen Erbschafts-Intendenten abgestanden werden wollen, und die Handlung und Schließung auf den 9ten Novemb. c. a. zu Mollin geschehen könne. Wir mehrere Nachricht davon eingesehen will, kan solche inzwischen bey den Herrn Bürgermeister Nachsicht in Namen erhalten.

In Treppow an der Neua verkauft der Bürger und Pöngschmidt Meister Jacob Friedrich Krohm, einen Hückes Kohlen-Pand, vor dem Kühter-Thor gelegen, an den Bürger und Schneider Meister Jacob Ephraim Höpnerm. Da nun den 26ten Octobr. a. c. das Kauf-Præmium völlig ausgezahlt werden sollte; So können diejenigen, welche davon eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, sich inmittelfst zu Mahlhause melden, und ihre Jura vormühnen.

Der Archandtor Michael Voigt, sehet dem Publico hienit zu wissen, wasmassen der verkaufte Jura de Seilgmann aus Lades, den ihm verahligte Krohm-Waaren verahliget, und um deren Auslösung ihm öfters ersucht, da nun solches nicht geschehen; so wird derselbe nachmahlen erinnert, seine verahligte Waaren binnen 3 Tage einzuliefern, in dessen Entschuldig alles an den Meistbietenden verahliget werden sollen.

Es verlaufen die Beschlossene Colellen, mit Consens der Hochadelichen Possidirenden Herrschaft, ihre Weitenzungen habendes eigentl. umliches Haus, an den Cossaten Michael Pröbberm. erbs und eigentl. schicklich, und soll die Tradition des Hauses, und Zahlung des übrigen Kauf-Preis, den Tag nach Martin an Verahligung a. i. geschehen; Hätte nun jemand deswegen eine Ansprache, so muß er sich in Terminis den 26ten Novemb. a. i. in Posside melden, widerwiewils ihnen ein einziges Stillschweigen aufergelegt wird.

Es verkauft der Bauer Schickmann zu Gosow, sein eigenthümliches Sowschide Hufe Landung, an den Wädhler Meister Köhler, auf der zw. yren Savyen Wädhle; Als nun Terminis zur gerichtlichen Den und Abschlusung auf den 20ten Octobr. c. anbrunget, so hat ein jeder seine Jura in Terminis vorzulegen um 9 Uhr zu Rath Nachthaus sub pena praesultu wahrzunehmen.

Der Amtmann der hiesigen Kaufmannschaft Herr Valter David Kahn, verahliget seinen Schwieger-Sohn den Kaufmann Herrn Wessan, den, von dem Herrn Amtmann Heering, und dessen Heiliche erst kaufsten Spelcker, welcher auf der grossen Kastadia, zwischen des Stadt-Syndic, selbigen Herrn Winkendern Witwe, und des Post-Secretari Herrn Gärbers Frau Wittes Spelcker inne gelegen, den 2ten Novemb. c. Rosmiffaz um 9 Uhr bey der Königl. Podpreissl. Regierung; Welches hienit gebührend kund gemacht wird. Eg

Es hat die verewittwete Frau Dorothea Nitzschberger, zu Kienheden bey Stettin, mit Consens ihrer Kinder, eine auf dem Anckamer, Felde habende Duse Acker, an der Frau Bürgermeistlerin Bräuerin in Anckam, erblich verlaufft; Welches Königl. Verordnung gemäß hieburch beandt gemacht wird.

Es soll des Wind-Müllers Oerns Heinrich Seeligenbergs, auf dem Lomney belagene Wind Mühle den 2ten dieses, bey dem Kofler-Gericht hieselbst, vor- und abgelaßen werden; Wes eit gerachtet Widerspruch-Nacht hat, kan sich in Permino melden, und seine Jura wahrnehmen.

In dem combinirten Greiffenbagenischen Crethe, sind mit der Vieh-Steube befaßet, die 3 Dörffer Lebenow, Jäbersdorf und Thändorf; Welches nach Königl. allerzuädlicher Verordnung hieburch tund gethan wird.

12. Copulirte und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 7ten bis den 14ten Octobr. 1750.

Der Königl. Schloß, Kirche: Herr Krieges-Commissarius Gebrunn Ende, mit Frauen Maria Was toinette, geborene Kobachin, des Herrn Secretarii Kobachs ältesten Frauen Tochter, seligen Herrn Präpositi Steinmeyers zu Wollin nachgelassenen Frauen Wittve.

Der St. Jacobi-Kirche: Meißter Christian Friedrich Berg, Bürger, sois auch Hans und Roggen-Besitzer, mit Frau Elisabeth Freudentin, verewittwete Georgin.

Der St. Gertrauden Kirche: Friedrich Sauts, Bürger und Maurer-Gesell allhier auf der großen Kaskade, mit Jangfer Anna Dorothea Wärdene, Johann Feiderich, Bürger und Hans-Zimmermann in der Plabberin, mit Frau Regina Wollerts, verewittwete Schröderin.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26ten Septembr. bis den 14ten Octobr. 1750.

- Den 26ten Septembr. Herr Lieutenant von Wedel, ausser Diensten.
- Den 28ten Septembr. Herr Lieutenant von Below, vom Fürst Körlischen Regiment, Noackr bey dem Herrn Major von Wolde. Der Cammer-Herr Herr von Eichstädt, kommt von Gallien. Herr von Gumbelstein, logirt bey dem Herrn Regierungs-Rath von Kammin.
- Den 1ten Octobr. Herr Bahrich von Bapstein, vom Bayreuthschen Dragoner-Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Ailer, vom Württembergischen Regiment, logirt bey dem Herrn Bahrich von Lepel.
- Den 2ten Octobr. Herr General-Major von Schwelb, vom Bayreuthschen Regiment, kommt von Passwald, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Bröder, vom New-Bitschen Regiment, kommt von Greiffenhagen, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf.
- Den 5ten Octobr. Herr Lieutenant von Glöden und der Herr Regierungs-Rath Herr Kärow, kommt von Werchland, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Glasenap, aus Kaiskow, logirt bey Herrn Kobachen.
- Den 8ten Octobr. Herr Lieutenant von Bidden, vom Bayreuthschen Regiment, ist commandirt getwessen zur Execution.
- Den 9ten Octobr. Herr Regierungs-Rath von Blandense, logirt im Landhause. Herr Landrath von Spow, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Sakrow, kommt von Nislow, logirt bey Herrn Vothen.
- Den 10ten Octobr. Herr Lieutenant von Görs, von Sr. Durchl. Prinz-Friedrich Frantzischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Essen, in Schwedischen Diensten, kommt aus Schweden, logirt im andern Löwen.
- Den 11ten Octobr. Herr Obrister von Dähning, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 12ten Octobr. Herr Lieutenant von Doh, vom Katholischen Dragoner-Regiment, logirt bey dem Kaufmann Herrn Heyn. Herr Legations-Rath Graf von Schwetin, kommt von Stolzenburg, logirt bey dem Herrn Regierungs-Rath von Kammin.
- Den 13ten Octobr. Herr Lieutenant von Wisnord, vom Jung-Preussischen Regiment, logirt bey dem Herrn Präsidenten von Dewitz. Herr Preuss-Rath Schaly, kommt aus Preussen, logirt in 3 Kronen.
- Den 14ten Octobr. Herr Ober-Forstmeister Meyer, logirt in dem Borschen Hause. Herr von Burgsdorff, logirt bey dem Herrn Capitain von Burgsdorff.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 fl.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 18 gr. bis 9 Rt.
 Englisch Blei. 13 Rt.
 Isländische Fische. 13 Rt.
 Englische Vitriol.
 Schwedisch Vitriol.
 Königsberger Hanf. 16. 15 bis 14 Rt.
 Dito Ordinair Toffe. 6 Rt.

Waaren bey fl. 2110 fl.

Blau Holz gang. 8 Rt.
 Japanholz, echt 16 Rt. unecht 13 Rt. 12 gr.
 Gelb Holz.
 Fernbock. 22 Rt.
 Amsterdamer Pfeffer. 39 bis 40 Rt.
 Dänischen dito. 39 bis 40 Rt.
 Groß Melis Zuder. 21 Rt.
 Klein dito. 24 Rt.
 Refinade. 26 Rt. 12 gr.
 Candiobroden. 30 Rt.
 Puder, Broden.
 Mandeln. 20 bis 24 Rt.
 Große Rosinen. 9 Rt. 12 gr.
 Corinthen. 9 Rt.
 Feine Crappe. 22 Rt.
 Mittel dito. 10 Rt.
 Breslauische Röthe. 9 Rt.
 Englische Alaune.
 Rüben-Dehl. 12 Rt.
 Keim-Dehl. 10 Rt. 12 gr.
 Kreide. 4 bis 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 5 Rt. 12 gr. bis 6 Rt.
 Geläuterten Salpeter. 27 Rt. 12 gr.
 Gemahlen Blauholz. 11 Rt.
 Dito Rothes. 13 Rt. 12 gr.
 Keiß. 7 Rt.
 Kümmel. 7 Rt.
 Rothem Bolus. 4 Rt.
 Weißen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 14 bis 20 Rt.
 Braun Ingber. 25 Rt.
 Feine Englische Erde. 19 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Stangen-Zinn. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.
 Englisch Bockzinn.

Dagel. 6 Rt.

Waaren bey Pfunden.

Delsan. 15 gr.
 Indigo S. Domingo. 1 Rt. 8 gr.
 Indigo Koristow. 1 Rt. 7 gr.
 Chocolade. 16 gr.
 Große Caffebohnen.
 Kleine dito. 10 bis 14 gr.
 Keyser Thee. 4 Rt.
 Blumen Thee.
 Grün Thee. 1 Rt. 20 gr. bis 2 Rt.
 Thee de Vou. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Wachß. 8 gr.
 Canaster Loback. 1 Rt. 12 gr.
 Virginische Wetter-Loback.
 Gesponnen Vicend. 6 gr.
 Gelörbt Loback. 4 gr. 6 pf.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 gr.
 Muscaten-Blumen. 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt.
 Nelken. 4 Rt.
 Cardemom. 5 Rt.
 Canehl. 1 Rt. 16 gr.
 Safran 8 bis 10. Rt.
 Braun Candis Zuder. 5 gr. 6 pf.
 Dito weissen. 8 bis 10 gr.
 Schwaden Grün. 2 gr.
 Engl. Leder. 12. 13 bis 14 gr.
 Fuchten. 5. 6 bis 7 gr.
 Danziger Schleder. 6 gr.
 Roß Leder. 4 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell. 1 Rt. 4 gr.
 Gelb Saffon. 1 Rt. 16 gr.
 Roth Kalkfell. 14 gr.
 Dito Schaffell. 10 gr.

Waaren bey Tonnen.

Berger Thrahn. 14 Rt.
 Grünlandschen dito. 19 Rt.
 Schwedischen dito. 19 Rt.
 Theer klein Band. 2 Rt. 18 gr.
 Englische Kohlen.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Ma.
Für 2. Pf. Semmel	1	10	2
3. Pf. dito	1	15	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	4	3
6. Pf. dito	2	9	2
1. Gr. dito	4	19	
Für 6. Pf. Hausbrot	2	19	3
1. Gr. dito	5	7	2
2. Gr. dito	10	15	

Biertaxe.

	Ret.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
Stettinisch ordinat braun und weiß	1		
Gerstebier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
auf Dautellen gezogen	1	7	
Weissenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Dautelle	1	7	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	4

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

- Vom 7ten bis den 17ten Octobr. 1750.
- Schiffer Johann Busche, von Copenhagen ledig.
 - Joachim Schalk, von Copenhagen ledig.
 - Michael Mazals, von Copenhagen ledig.
 - Johann Grambow, von Copenhagen ledig.
 - Christian Berzerow, von Copenhagen ledig.
 - Jacob Drensch, von Copenhagen ledig.
 - Niels Hødt, von Gottenburg, mit Ballast.
 - Johann Knüppel, von Copenhagen ledig.
 - Valentin Westphal, von Copenhagen ledig.
 - Paul Moderow, von Copenhagen ledig.
 - Joachim Schauer, von Copenhagen ledig.
 - Christ. Neepennig, von London mit Weide.
 - Heinrich Lüdemann, von Amsterd. mit Stüch.
 - Johann Krambeer, von Lhed mit Ballast.
 - Wase Dessels, von Amsterdamm mit Ballast.
 - Arhr, von Hamburg mit Stücker.
 - Michael Köhler, von Copenhagen ledig.

- Schiffer Christian Baumann, von Copenhag. ledig.
 Johann Rüttelbötter, von Copenhagen ledig.
 Neal Weener, von Copenhagen ledig.
 Martin Wegner, von Copenhagen ledig.
 Christian Ehler, von Copenhagen ledig.
 Jürgen Keerow, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Plack, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Lanse, von Copenhagen ledig.
 Martin Zumach, von Copenhagen ledig.

**Summa 26. eingekommene Schiffe.
Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

Vom 7ten bis den 17ten Octobr. 1750.
 Schiffer Johann Brandenburg, nach Königsberg mit Ballast.

**Summa 1. ausgegangenes Schiff.
Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

- Vom 7ten bis den 14ten Octobr. 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 7ten Octobr. sind allhier 288 Schiffe abgegangen.
 Num. 289. Gottfried Biewe, dessen Schiff Maria Anna, nach Amsterdamm mit Klapholz.
 290. Michael Sprenger, dessen Schiff Maria Escharina, nach Copenhagen mit Schiffholz.
 291. Friedrich Dittmann, dessen Schiff Gertruda, nach Copenhagen mit Schiffholz.

291. Summa derer bis den 14ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

- Vom 7ten bis den 14ten Octobr. 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 7ten Octobr. sind allhier 275 Schiffe angekommen.
 Num. 277. Johann Heinrich Lüdemann, dessen Schiff der Herzog von Bayern, von Amsterdamm mit Hering und Stücker.

277. Summa derer bis den 14ten Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 7ten bis den 14ten Octobr. 1750.**

Weizen	Malz	Haber	Erbsen	Schwelken	Winfel	Scheffel
0	0	0	0	0	26.	15.
0	0	0	0	0	60.	15.
0	0	0	0	0	113.	18.
0	0	0	0	0	30.	9.
0	0	0	0	0	1.	15.
0	0	0	0	0	233.	

15. Wolke

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Bon 9ten bis den 16ten Octobr. 1750.

	Wolle, der Stein.	Welgen, der Winsp.	Woggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
In Anclam	—	20 R.	10 R.	9 R.	—	7 R.	12 R.	—	—
Wahn	—	24 R.	10 1/2 R.	9 R.	—	7 R.	12 R.	—	6 R.
Wolgard	3 R. 12 gr.	24 R.	9 R.	9 R.	11 R.	6 R.	12 R.	26 R.	8 R.
Beerwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bußlig	3 R. 8 gr.	26 R.	10 R.	10 R.	12 R.	8 R.	20 R.	8 R.	8 R.
Bütow	—	—	10 R.	8 R.	10 R.	4 R.	—	—	—
Samlin	3 R. 8 gr.	28 R.	10 R.	9 R.	10 R.	7 R.	9 R.	—	8 R.
Goldberg	4 R.	26 R.	11 R.	10 R.	—	5 R.	14 R.	32 R.	—
Ebelin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ebelin	3 R. 8 gr.	24 R.	10 R.	10 R.	—	6 R.	—	10 R.	—
Daber	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	20 R.	12 R.	9 R.	—	—	12 R.	—	—
Demnitz	—	20 R.	9 1/2 R.	10 R.	12 1/2 R.	—	12 R.	—	—
Biddichow	—	24 R.	12 R.	12 R.	—	—	12 R.	—	—
Frepenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	18 R.	11 R.	10 R.	14 R.	8 R.	12 R.	—	—
Gollnow	—	23 R.	11 R.	9 R.	—	8 R.	—	—	—
Greiffenberg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	20 R.	11 R.	9 R.	12 R.	6 R.	12 R.	—	—
Güllow	—	—	10 R.	—	—	—	—	—	—
Jacobsdagen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmin	—	11 R.	11 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Kabes	3 R. 12 gr.	—	10 R.	8 R.	12 R.	6 R.	12 R.	—	—
Lauenburg	—	28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	—	12 R.	—
Maslow	—	21 R.	10 R.	8 R.	12 R.	8 R.	14 R.	—	7 R.
Maugardt	—	—	10 R.	9 R.	—	6 R.	—	—	—
Neuwarp	—	28 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	12 R.	—	6 R.
Nastow	1 R. 20 gr.	24 R.	11 1/2 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	12 R.	8 R.
Nencun	—	20 R.	11 R.	9 R.	—	7 R.	11 R.	—	—
Nlathe	—	25 R.	10 R.	10 R.	12 R.	9 R.	19 R.	—	—
Nollig	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R. 4 gr.	24 R.	11 R.	9 R.	—	6 R.	13 R.	—	9 R.
Preis	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragedorff	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 12 gr.	22 R.	9 R. 12 gr.	9 R.	12 R.	6 R.	16 R.	10 R.	4 R.
Rügenwalde	3 R.	20 R.	12 R.	8 R.	—	5 R.	10 R.	—	—
Rummsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	20 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	12 R.	—	—
Starbard	4 R.	19 R.	10 R.	9 R. 12 gr.	—	6 R.	13 R.	11 R.	9 R.
Strepitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	18 1/2 R.	11 R. 12 gr.	10 R. 12 gr.	11 R. 12 gr.	7 R.	12 R.	13 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 12 gr.	26 R.	8 R.	7 R.	10 R.	6 R.	—	—	12 R.
Stolz	—	24 R.	8 R.	8 R.	—	4 R.	—	—	—
Tempelburg	3 R. 12 gr.	24 R.	9 R.	—	—	6 R.	—	6 R. 12 gr.	8 R.
Trepto, N. Pom.	3 R. 8 gr.	24 R.	11 R.	10 R.	10 R.	11 R.	15 R.	—	12 R.
Trepto, W. Pom.	—	18 R. 12 gr.	9 R.	9 R.	—	—	10 R.	—	—
Uckermünde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ursdom	—	24 R.	12 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R.	30 R.	10 R.	8 R.	9 R.	7 R.	12 R.	12 R.	10 R.
Woban	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.